

Werke Bildender Kunst der Stadt Uster

Reglement «Ankäufe und Sammlung»

Das Reglement über den Beirat Bildende Kunst BBK (am 24. September 2002 durch den Stadtrat verabschiedet) weist unter Art. 2 „Aufgaben des BBK“ aus:

- Entscheid und Ausführung von Ankäufen von Kunstobjekten innerhalb des dafür vorgesehenen Budgets und den Kompetenzregelungen des Stadtrates.

Der BBK nimmt seinen Auftrag durch den Ankauf von Kunstwerken mit bleibendem Wert und Werken, die den Zeitgeist dokumentieren, wahr. Er kauft im Einverständnis mit dem Stadtpräsidium Kunstwerke im Rahmen des Budgets an. Dabei geht er von folgenden Grundsätzen aus:

- Die anzukaufenden Werke sollen öffentliche Innen- und Aussenräume beleben.
- Die Werke sollen nach Möglichkeit aus Ausstellungen aus der Region Uster angekauft werden.

Aus dem Fundus bereits vorhandener Werke, die die Stadt zu früherem Zeitpunkt angekauft hat oder die der Stadt per Schenkung überlassen wurden, und zukünftigen Neuankäufen, die innerhalb des dafür vorgesehenen Budgets getätigt werden, soll eine städtische und in sich abgerundete Kunstsammlung entstehen, die der Öffentlichkeit sporadisch zugänglich gemacht werden soll. Deren inhaltliche Ausrichtung basiert auf zwei Pfeilern, die in der Kunstsammlung der Stadt Uster zusammengeführt werden:

- Sie berücksichtigt das rezeptionsgeschichtliche Qualitätsverständnis, das in der Vergangenheit zu Ankäufen und zur Annahme von Schenkungen geführt hat.
- Sie berücksichtigt auch das für zeitgenössische Entwicklungen sensible aktuelle Qualitätsverständnis für Ankäufe.

Der BBK pflegt und dokumentiert die Kunstsammlung.

- Die Werke werden inventarisiert, katalogisiert, fotografiert und registriert.
- Der städtische Kunstbesitz wird aktiv bewirtschaftet.
- Kunstwerke aus der Sammlung können von städtischen Angestellten für ihre Büros ausgeliehen werden. Prüfung einer erweiterten Ausleihe, zB an Schulen etc.
- Der BBK informiert in regelmässigen Abständen über den städtischen Kunstbesitz.
- Bei Leihgaben und Geschenken berät der BBK den Stadtrat über deren Annahme und Platzierung und begleitet letztere.
- Die BBK pflegt Kontakte zu Kunstmäzenen, Gönnernden und Kunstsammelnden.